

TOP 21. und 22. werden auf Anregung von Frau Bühse zusammen beraten und behandelt.

Frau Stephan stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Anträge zu den Drucksachen Nr. 990/2008/DS und 991/2008/DS werden jeweils um die Ziffern 5. wie folgt ergänzt:

5. Anders als in den beiden Vorlagen hinsichtlich der Verwirklichung der Ausgleichsmaßnahme dargestellt, wird für das weitere Verfahren vorgeschlagen, den nördlich der B 205 (Südumgehung) bereits vorhandenen bzw. noch zu ergänzenden 50 m breiten Waldstreifen auf einer Länge von ca. 300 m um 25 m auf 75 m zu verbreitern.

Begründung:

Auf diese Weise wird der geforderten Ausgleichsmaßnahme, nämlich 8.500 m² Neuwald, Rechnung getragen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

JA-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 25.01.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 27.03.2012 - 27.04.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wasbeker Straße / Freesenburg“ für ein ca. 95 m breites Teilstück des Grundstücks nordwestlich der Kreuzung Wasbeker Straße / Freesenburg im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wasbeker Straße / Freesenburg“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.